

Dossier : Föderalismusdebatte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **85 (2005)**

Heft 5

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- (1) Tabuzone Föderalismus
- (2) Der Schweizer Föderalismus – eine Wachstumsbremse?
- (3) Bausteine für den Föderalismus der Zukunft
- (4) Personalisieren statt Territorialisieren
- (5) Australien: Wettbewerb in Vielfalt

Föderalismusdebatte

«Die Schweiz ist kleinräumig und dezentralisiert organisiert wie kein anderes Land auf der Welt. Lange Zeit war der Föderalismus eine Stärke des Landes. Heute jedoch behindert er den Binnenmarkt und damit das Wachstum. Wie viel Föderalismus kann sich die Schweiz noch leisten? Unter dem Titel *«Baustelle Föderalismus»* hat Avenir Suisse eine Studie von Hansjörg Blöchliger veröffentlicht, die die föderalistischen Engpässe aufzeigt und neue Formen der Zusammenarbeit vorschlägt.» Mit diesen Worten wirbt der Think-Tank Avenir Suisse für die Teilnahme an öffentlichen Debatten über die Studie. Auch das Dossier dieses Heftes will Bausteine zu dieser – auch international – aktuellen Debatte liefern. Die rein quantitative Frage «Wie viel Föderalismus?» ist allerdings zu eindimensional. Der Föderalismus als Kompromiss verschiedener Prinzipien betrifft nicht nur die optimale Abgrenzung und Dimensionierung von politischen Gebietskörperschaften und von Einzugsgebieten öffentlicher Einrichtungen und Dienstleistungen. Schon die Avenir-Suisse-Studie, die in den Medien grob vereinfachend und verfälschend als Propaganda für interkantonale Grossregionen dargestellt worden ist, fragt eigentlich nicht nur nach dem Mass, sondern auch nach qualitativen Alternativen zum gängigen Föderalismusverständnis, und in diesem Dossier wird die Diskussion durch zusätzliche Gesichtspunkte erweitert und durch radikalere Denkansätze vertieft. Weder die Frage nach «wie viel» noch die polarisierende Diskussion von Pro und Contra kann dem Thema gerecht werden.

Der Föderalismus ist nicht einfach das Gegenprinzip zum Zentralismus. Er vermittelt vielmehr – wenigstens nach dem in der Schweiz historisch verankerten Wortgebrauch (der heute auch dem deutschen Föderalismusverständnis entspricht) – zwischen dem Zentralismus und dem Partikularismus. Er versucht die Vorteile beider Tendenzen zu verbinden und die Nachteile zu vermeiden, läuft aber auch permanent die Gefahr aller Kompromisslösungen: statt dass sich die beiden Tendenzen wechselseitig optimieren, steigen die Kompromisskosten, und der Nutzen sinkt, bis schliesslich Ideal und Wirklichkeit so weit auseinanderklaffen, dass das Vermittlungsprinzip kaum mehr erkennbar ist. In diesem Stadium neigen die Befürworter zu einer Mythisierung ihres Anliegens, indem sie ihr Ideal mit der Wirklichkeit verwechseln. Die Gegner hingegen diagnostizieren ein grundsätzliches Versagen, pochen auf Abschaffung und empfehlen eine Flucht in die zentralere Struktur, die sich allerdings meist früher oder später als Rückschritt entpuppt. In dieser Situation hilft nur eine schonungslose Analyse der Realität und eine konsequente Rückbesinnung auf den Kerngehalt eines Lösungsansatzes weiter. Nichts ist so verletzlich und so permanent reformbedürftig wie eine Strategie, die zwischen unterschiedlichen Prinzipien vermittelt. Die Baustelle ist offen, die Bausteine liegen da. Die Baumeister sind noch zu finden.

Robert Nef

Die unerwartet virulente Reaktion der Öffentlichkeit auf die Avenir-Suisse-Studie «Baustelle Föderalismus» – sie hält noch immer an – hat sämtliche Erwartungen übertroffen und auch die Herausgeber selbst überrascht.

(1) Tabuzone Föderalismus

Stefan Flückiger und Michel Schneider

Was im Kern als wissenschaftliche Analyse des veränderten räumlichen Verhaltens gedacht war, wurde vor allem von der ländlichen Öffentlichkeit als Generalangriff auf das föderalistische System und die organisch gewachsene historische helvetische Ordnung, als weiterer Schritt in der «Ökonomisierung des Lebens» gebrandmarkt. Insbesondere der immer wieder erhobene – und falsche – Vorwurf an Avenir Suisse, den «Föderalismus abschaffen» zu wollen, entbehrt bei näherer Lektüre nicht einer gewissen Ironie. Die Studie beschreibt ja gerade, wie sich der extrem fragmentierte Föderalismus angesichts der zunehmend raumübergreifenden Probleme und Finanzierungsschwierigkeiten selbst aushebelt.

Die Suche nach den Ursachen der hohen Empfindlichkeit muss bei der Diskrepanz zwischen den sich dynamisch verändernden Lebenswelten und der statischen territorialen Rasterung des politisch-administrativen Systems beginnen. Die Debatte folgt letztlich einer klar definierten Konfliktlinie: die ökonomisch-finanzielle Perspektive, die die Ineffizienzen und Doppelspurigkeiten und die Kosten der Kleinheit analysiert, kontrastiert mit der «Politiker-Perspektive», die sich auf das lokale und regionale Zusammengehörigkeitsgefühl stützt. Die Studie hat versucht, diesen Widerspruch mit wissenschaftlichem Material aufzudecken und damit die *Legitimitätsfrage* neu zu stellen. Sie hat dabei offenbar an eine politische Tabuzone gerührt. Deutlichste Anzeichen dafür sind das Interesse der Boulevardpresse für das an sich technisch-trockene Thema (Blick: «Heidi-Schweiz am Ende – es geht nur noch um Profit») und die heftigen Reaktionen

von Politikerseite (Ständerat Carlo Schmid, AI: «*Erschiesst uns doch gleich*»). Hinter der öffentlich zelebrierten Empörung der Politiker verbirgt sich aber nicht nur die vordergründige Befürchtung um den rituell wiederholten, durch die Schweizer Gründungsgeschichte beschworenen und damit nicht angreifbaren Zusammenhalt, sondern stehen handfeste Umverteilungsinteressen. Nichts illustriert das unmissverständlicher als ein Zitat von Ständerat Theo Maissen (GR): «*Es gehört zur Daueraufgabe eines Bündner Politikers, dafür zu sorgen, dass der Geldfluss aus Bern nicht ins Stocken gerät.*» Diese Aussage illustriert die kontinuierliche Erosion des föderalistischen Gedankens über die Jahrhunderte, an dessen Ursprung durchaus ein nationaler Gründungskonsens über die «ungleiche» Besserstellung der kleinen Stände stand, an dessen Ende aber heute nur noch die hohle Hand allein als Legitimation genügen soll.

Auch die Föderalismus-Debatte gehorcht den Regeln einer «Vier-Augen-Politik». Der öffentlich-medialen Empörung der Politiker steht durchaus ein Reformverständnis im persönlichen Gespräch gegenüber. Im öffentlichen Streitgespräch jedoch argumentieren Politiker weiterhin im Sinne einer «gefühlten» Erwartungshaltung ihrer lokalen Wählerschaft. Genau darin liegt letztlich das Problem. Die Wählerschaft kann sich nämlich den Luxus der Ambivalenz leisten; ein Urner kann etwa seinen patriotischen Gefühlen freien Lauf lassen, von Transferzahlungen profitieren – rund die Hälfte des kantonalen Budgets sind extern finanziert – und gleichzeitig dank ausgebautem Infrastrukturnetz in Zürich arbeiten und in Konstanz einkaufen.

In diesem Interessengefüge ist der dringliche Modernisierungsprozess somit nur möglich, wenn eine neue Zieldiskussion geführt wird. Solange jedoch die zuständigen Politiker mit einem *coming-out* zuwarten, ist dies schwierig bis unmöglich; es bleibt nur das passive Warten auf das Versiegen der immer knapperen öffentlichen Ressourcen. In den kleinsten föderalistischen Einheiten, den Gemeinden, ist dieser Prozess bereits zu beobachten. Wenn das Steuersubstrat versiegt, wenn die Leute abwandern oder aussterben und die Gemeinde zwangsverwaltet wird, kommt zuletzt auch die unausweichliche Gebietsreform. Die Hoffnung der Studie war, diese Entwicklung durch eine gestaltende Politik zu ersetzen. Wir haben sie noch nicht aufgegeben.

STEFAN FLÜCKIGER, geboren 1958, ist verantwortlich für Strategie und Planung bei Avenir Suisse.

MICHEL SCHNEIDER, geboren 1969, ist Projektleiter bei Avenir Suisse und u.a. verantwortlich für die Publikationen «Stadtland Schweiz» (2002) und «Baustelle Föderalismus» (2005).

Föderalistische Institutionen sollten lokale Demokratie und Bürgernähe, wirksame Mitbestimmung und dauerhafte Begrenzung staatlicher Macht gewährleisten. Möglicherweise gefährden sie aber ausgerechnet das, was sie zu schützen vorgeben.

(2) Der Schweizer Föderalismus: eine Wachstumsbremse?

Hansjörg Blöchliger

Die Schweiz ist das meistdezentralisierte und kleinräumigste – mithin «föderalistischste» – Land der Welt. Jahrzehntlang haben Politik und Wissenschaft dieses Ideal verteidigt; es sei nicht nur demokratisch und bürgernah, sondern auch liberal und wettbewerbsfreundlich. Nun scheint die Stimmung plötzlich umzuschlagen. Föderalismus wird nicht mehr als Garant dezentraler Entscheide und bürgernaher Politik gesehen, sondern als Hindernis für wirtschaftliche Entwicklung. Die Diskussion erinnert an die Zeit nach den 1989er Revolutionen, als die Wissenschaft die Frage «Bessere Wirtschaftspolitik durch weniger Demokratie?» stellte – und nicht beantwortete. Jetzt ist es nicht die Demokratie, sondern der Föderalismus, der wirtschaftlichem Wachstum und «guter» Wirtschaftspolitik im Wege stehen soll. Die Zustimmung zur «Neuordnung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung» (NFA) vom Herbst 2004 hat die Auseinandersetzung nicht beruhigt, im Gegenteil. Nachdem der «*fédéralisme à la Suisse*» fast unangreifbar war, scheint er nun plötzlich in argumentativen Notstand zu geraten.

Die Suche nach passenden föderalistischen Strukturen ist älter als der Bundesstaat. Bereits Napoleon hatte sowohl Kompetenzen umverteilen wie Grenzen neu ziehen wollen. Die Bundesverfassung von 1848 schuf ein ausgeklügeltes Gleichgewicht zwischen Föderalisten und Zentralisten, das gegenüber institutionellen Reformen (Kompetenzverschiebungen, Gebietsreformen etc.) grundsätzlich offen blieb und die Diskussion bis weit ins 20. Jahrhundert beruhigte. Erst seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts

wird wieder über Föderalismusreformen nachgedacht. Die meisten seither publizierten Studien klingen vertraut: die politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsräume in der Schweiz klaffen auseinander; die Kantone schotten sich voneinander ab; die Koordination über kantonale und kommunale Grenzen hinweg ist aufwendig, oft intransparent und undemokratisch; und eine schleichende Zentralisierung untergräbt die föderalistischen Fundamente. Die gleichen Themen wurden also schon vor 30 Jahren behandelt, nur dass die hartnäckige Wachstumsschwäche und der desolate Zustand der Staatsfinanzen eine neue Ernsthaftigkeit ins Spiel bringen.

Um es vorwegzunehmen: Föderalismus ist kein Auslaufmodell. «*Decentralization*» und «*local empowerment*» stehen oben auf den Agenden internationaler Entwicklungsorganisationen. Und dass die Schweiz mit ihren tief verankerten dezentralen Institutionen hier Vorbild ist, erstaunt nicht. Doch der Vorbildcharakter hat vielleicht den Blick dafür verstellt, dass die föderalistischen Institutionen nur mühevoll mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Schritt gehalten haben. Wodurch die wirtschaftliche Entwicklung einst gefördert wurde, vermag sie heute gebremst zu werden.

Kleinräumigkeit und Dezentralisierung garantieren der Schweiz einen der besten öffentlichen Dienste. Die räumliche Nähe von Steuerzahler und Nutzniesser staatlicher Leistungen zwingt Politik und Verwaltung, sich an die Bedürfnisse der Bevölkerung zu halten. Das Gleichgewicht zwischen direktdemokratischem Widerspruch und Abwanderung reduziert den Spielraum der Bürokratien. Der institutionelle Wettbewerb zwischen den Kantonen, vor allem der Steuerwettbewerb, erhöht die Qualität des öffentlichen Sektors und hält die Steuersätze tief. Finanzwissenschaftler, die den Einfluss föderalistischer Strukturen auf die öffentlichen Finanzen untersuchen, kommen immer wieder zum gleichen Ergebnis: Dezentralisierung und Kleinräumigkeit dämpfen den Ausgabendruck. Nur: zwischen 1990 und 2002 stieg die Steuerquote in der Schweiz von 30 auf 36 Prozent, mehr als in jedem anderen europäischen OECD-Mitgliedstaat. Viel dramatischer, aber von den Finanzwissenschaftlern weitgehend unbeachtet, war der Anstieg der Transfers an die Kantone (Finanzhilfen und Abgeltungen): während diese 1960 bei rund 2,5 Prozent der Bundesausgaben lagen, betrugten sie vierzig Jahre später fast 30 Prozent. Stimmt das mit dem effizienten Föderalismus also doch nicht?

Bereits in den 70er Jahren hatte der Doyen des Finanzföderalismus, der amerikanische Wirtschaftswissenschaftler Wallace E. Oates, auf die Gefahren zu hoher Dezentralisierung für die Wirtschafts- und Finanzpolitik hingewiesen. Ähnlich hat sich vor kurzem die OECD geäußert. Sind die bundesstaatlichen Institutionen nicht robust genug, dann kann der Föderalismus plötzlich ins Gegenteil kippen. Die Überlegungen, die dahinter stehen, spiegeln den kommunalen und kantonalen Alltag wider: lokale Gebietskörperschaften haben gar kein ausgeprägtes Interesse an Steuerautonomie, sondern versuchen in erster Linie, ihre Ausgaben von der nächsthöheren Ebene finanziert zu bekommen. Je kleinräumiger und dezentralisierter ein Bundesstaat, desto einfacher ist dieses Abschieben. Zwar verpflichtet die schweizerische Verfassung den Bund nicht zum «*baling out*» überschuldeter Kantone. Doch das finanzielle Ergebnis ist dasselbe, wie wenn der Bund im politischen Prozess neue Forderungen akzeptieren muss: die Transferausgaben steigen, Aufgaben werden unnötig zentralisiert, während sich die Kantone – überspitzt formuliert – sanieren.

Im Schweizer Föderalismus ist also genau das passiert, was föderalistische Institutionen eigentlich verhindern sollen.

Die Entwicklung des Finanzföderalismus stützt die Überzentralisierungs-These. Zwischen 1960 und 2002 ist der Anteil der Bundestransfers – wie erwähnt – von 2,5 auf über 29 Prozent gestiegen. Allein zwischen 1990 und 2002 wuchs der Anteil um vier Prozentpunkte. Zehn Kantone hängen heute zu mehr als 30 Prozent am föderalen Tropf, zwei sogar zu über 50 Prozent. Die Schweiz ist heute paradoxerweise jenes Land, in dem die Gebietskörperschaften am meisten von den Zahlungen ihres Zentralstaates abhängen. Die Transfers dienen vor allem dem regionalen Ausgleich, was letztlich auf Kosten der Infrastrukturen in den wirtschaftsstarken Zentren geht und deren Wachstum bremst. Vor allem aber unterhöheln sie die lokale und regionale Autonomie und degradieren die Kantone zu blossen Erfüllungshelfern. Im Schweizer Föderalismus ist also genau das passiert, was föderalistische Institutionen eigentlich verhindern sollen: schleichende Überzentralisierung und Ballung politischer Macht beim Bund. Dass andere föderalistische Länder den gleichen Weg gehen (die OECD hat diesbezügliche Untersuchungen zu Deutschland,

Österreich und Mexiko gemacht), tröstet kaum über den eigenen Föderalismusverlust hinweg.

Die Entwicklung der öffentlichen Finanzen ist nur die eine Seite der Medaille, mit der sich föderalistische Institutionen beurteilen lassen. Die andere ist das Verhältnis zwischen Föderalismus und wirtschaftspolitischen Anliegen wie offenen Märkten, Wettbewerb und (individualrechtlicher) Nichtdiskriminierung. In föderalistischen Systemen sind Kompetenzen auf verschiedene Staatsebenen verteilt; sind sie bei Kantonen und Gemeinden angesiedelt, dann sind sie das eben nicht beim Bund. Wettbewerbspolitik ist in der Schweiz keine zentrale Bundeskompetenz. Kommunale und kantonale Kompetenzen stehen deshalb immer in Konflikt mit den Regeln eines Binnenmarktes. Gemeinden und Kantone können Mitbewerber diskriminieren und ihre lokalen, privaten und öffentlichen Monopole schützen. Diese Schwäche hat gerade in der fragmentierten, kleinräumigen Schweiz ihren Preis: so liegen vor allem die Netzindustrien zum Teil grotesk unter dem betrieblichen Optimum (ein schweizerisches Elektrizitätswerk hat durchschnittlich 6000 Kunden, ein britisches 1,8 Millionen); sie verfehlen die «kritische Masse», und die monopolisierten Strukturen treiben die Preise hoch.

Die Spannung zwischen Föderalismus und Binnenmarkt ist bereits in der Verfassung von 1848 angelegt. Die liberalen Freihändler des 19. Jahrhunderts waren dem föderalistischen Gefüge nie besonders wohlgesinnt, sondern wollten für die Sicherung des Wettbewerbs einen starken Bund. Mit dem räumlichen Wachstum der Wirtschaftsräume ist ihr Anliegen noch viel aktueller geworden. Dabei ist nicht das Auseinanderfallen von Gebietskörperschaften und wirtschaftlichen Einzugsgebieten das eigentliche Problem. Entscheidend ist vielmehr, dass die politischen Grenzen für die private wie die öffentliche Wirtschaft eine harte Barriere bedeuten: für den Thurgauer Installateur, der nicht in St. Gallen arbeiten darf, für den Basler Anwalt, der in Genf ein Praktikum nachholen muss, für das Zürcher Elektrizitätswerk, das keinen Strom in den Aargau liefern darf, und für den Tessiner Landwirt, der nicht in einem Zürcher Spital behandelt wird. Im Einklang mit föderalistischen Prinzipien darf eine Gemeinde ein Taxireglement erlassen, das nichtansässige Taxifahrer ausschliesst. Föderalistische Gruppenrechte können Individualrechte verletzen – ein föderalistischer Staat ist nicht per se liberal.

Nichtdiskriminierung und gegenseitige Anerkennung sind die Grundlagen eines Binnen-

marktes im föderalistischen Staat. In der Schweiz stehen damit neben dem Binnenmarktgesetz auch das Steuerrecht, das Submissionswesen, die Regionalpolitik, vor allem aber die Regulierung und Öffnung der Netzindustrien zur Debatte. Zwar setzt gerade die gegenseitige Anerkennung viel Vertrauen zwischen den kantonalen Gesetzgebern voraus, doch für den föderalistischen Staat ist dieses Prinzip absolut zentral: es schafft die Voraussetzung dafür, dass Kantone ihre Kompetenzen nicht via «Harmonisierung» an den Bund abtreten müssen. Hier zeigen sich die Vorzüge dezentraler Strukturen: gilt jede kantonale Regulierung in der ganzen Schweiz, dann löst dies jenen «Wettbewerb der Institutionen» aus, der in zentralisierten Staaten weitgehend fehlt. Dass sich ein offener Binnenmarkt mit Föderalismus verträgt, zeigt Deutschland, dessen fragmentierter Binnenmarkt und dessen Netzindustrien liberalisiert wurden, ohne dass Bundesländer, Landkreise und Gemeinden für sie wichtige Kompetenzen aufgeben mussten.

Wirtschaft und Gesellschaft haben sich seit Gründung des Bundesstaates fundamental verändert. Das föderalistische, fragmentierte Regelwerk hält mit der Verflechtung wirtschaftlicher Aktivitäten nur noch bedingt mit. Der zersplitterte Binnenmarkt treibt Kosten und Preise in die Höhe und verhindert Innovationen in der privaten Wirtschaft wie bei den öffentlichen Diensten. Die mangelnde Anpassung der föderalistischen Institutionen schadet letztlich dem Föderalismus selbst. Die Zentralisierung zahlreicher Aufgaben beim Bund und die Abhängigkeit der Kantone von föderalen Transfers unterhöhlt nicht nur föderalistische Ideale, sondern läuft auch dem Prinzip einer effizienten öffentlichen Wirtschaft zuwider. Föderalismusreformen sollten deshalb zwei Richtungen folgen. Sie sollen einerseits die föderalistischen Institutionen revitalisieren und andererseits den Föderalismus mit den Prinzipien einer liberalen, auf nationale und internationale Öffnung bedachten Wirtschaftspolitik verbinden. Drei Strategien sollen nur stichwortartig vorgestellt werden.

Erstens: Reorganisation des Finanzföderalismus. Der erste Schritt hierzu ist gemacht; im Herbst 2004 ist die «Neuordnung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung» (NFA) in der Volksabstimmung angenommen worden. Die verschiedenen Verfassungsreformen stellen den Finanzföderalismus auf neue Beine und erhöhen insbesondere die Finanzautonomie der Kantone. Die Abstimmung markiert die umfassendste

Föderalismusreform seit Gründung des Bundesstaates. Wichtigste Aufgabe der NFA-Reformer wird es sein, die neue Philosophie in konkrete Gesetze umzusetzen und gegen Widerstände von Partikularinteressen zu verteidigen.

Zweitens: Schaffung eines offenen Binnenmarktes. Man muss den Föderalismus nicht zerschlagen, um offene Märkte zu bekommen. Doch Wettbewerbspolitik gehört auf die nationale, wenn nicht die internationale Ebene. Für die Versöhnung von Föderalismus und offenen Märkten sind zwei Prinzipien zentral: die Nichtdiskriminierung und die gegenseitige Anerkennung bzw. die Weiterentwicklung des «Cassis-de-Dijon-Prinzips». Ein konsequentes Binnenmarktprogramm umfasst deshalb nicht nur das Binnenmarktgesetz und das kantonale Beschaffungs- und Subventionsrecht, sondern regelt auch den Zugang zu kantonalen und kommunalen Netzwerken und «klassischen» öffentlichen Diensten bis hin zu Volksschule oder Gesundheitswesen.

Drittens: Verfasste Zweckregionen. Für gewisse öffentliche Aufgaben sind die Einzugsgebiete von

Die mangelnde Anpassung der föderalistischen Institutionen schadet letztlich dem Föderalismus selbst.

Kantonen und Gemeinden zu klein. Statt letztere zu fusionieren oder Kompetenzen beim Bund zu zentralisieren, lassen sich Gebietskörperschaften von der Aufgabe («Funktion») her denken, die sie zu übernehmen haben. «Verfasste Zweckregionen» (*«functional overlapping competing jurisdictions, FOCJ»*) sind demokratisch verfasste, von unten her aufgebaute Verbünde von Kantonen und Gemeinden, die eine oder mehrere öffentliche Aufgaben übernehmen. Zweckregionen weichen die starren politischen Grenzen auf und erlauben insbesondere die Nutzung von Grössenvorteilen.

Reformen sollen den Föderalismus revitalisieren, nicht abschaffen. Es ist ein Mythos zu glauben, mit Zentralisierung politischer Macht wäre etwa eine wirtschaftspolitische Reformagenda schneller vorwärts zu bringen. Zentralistische Staaten sind nicht reformorientierter als föderalistische, und Politik wird nicht besser, wenn sie auf höherer Ebene beschlossen wird. Föderalistische Strukturen können viel besser neue Ideen aufgreifen und austesten. Dieses Wissens-, Innovations- und Wettbewerbspotential liegt heute oft begraben. Föderalismusreformen können es freilegen.

HANSJÖRG BLÖCHLIGER, geboren 1961, promovierte an der Universität Zürich in Volkswirtschaftslehre. Seit 2004 ist er Mitglied der Geschäftsleitung von BAK Basel Economics. Er ist externer Experte bei der OECD sowie beim Europarat und Autor zahlreicher Publikationen. 2005 erschien beim NZZ-Verlag sein Buch «Baustelle Föderalismus».

Die Schweiz braucht weder Kantonsfusionen noch Grossregionen, sondern FOCJ (Functional, Overlapping, and Competing Jurisdictions). Dies ist eine der Schlussfolgerungen jener Föderalismusstudie, mit der der Think-Tank Avenir Suisse anfangs dieses Jahres eine neue Runde der Föderalismusdebatte eröffnet hat.

(3) Bausteine für den Föderalismus der Zukunft

Reiner Eichenberger

Natürlich freuen wir uns darüber, dass unser Konzept der Functional, Overlapping, and Competing Jurisdictions FOCJ (Frey und Eichenberger 1999) von Avenir Suisse als zukunftsorientiertes funktionales Föderalismusmodell propagiert wird, das den herkömmlichen territorialen Föderalismus mit vielerlei spezialisierten, flexiblen demokratischen Einheiten mit Steuerhoheit ergänzen und funktionsfähiger machen will.

Leider macht es die Studie von Avenir Suisse Kritikern allzu leicht, indem sie nicht immer konsistent wirkt und klare Botschaften meidet – etwa wenn sie den ineffektiven Grossregionen über 200 Seiten widmet, aber der Widerlegung der traditionellen Argumente gegen FOCJ nur wenig Platz einräumt. Während die äussere Aufmachung den Titel «Baustelle ...» allzu wortgetreu spiegelt, ist der Band inhaltlich enger angelegt, als es der Titel verheisst. Denn die Schweiz braucht nicht nur FOCJ. Deshalb werden im folgenden drei weitere Schwächen des heutigen Föderalismus und mögliche Reformrezepte diskutiert.

Verteilung von Reformgewinnen. Regelmässig wird geklagt, Föderalismus bremse die Politik. So werden immer wieder effizienzsteigernde Reformen im Bereich des «Service Public», z.B. der Abbau unrentabler Poststellen, durch den Widerstand besonders betroffener Kantone und Regionen verzögert. Tatsächlich aber haben solche Reformblockaden weniger mit Föderalismus zu tun als damit, dass der heutige Service Public eine

Einkommensumverteilungsmaschine ist und bei den Reformvorhaben ständig die Effizienz- und die Umverteilungsfrage vermischt werden. Etwas verkürzt werden die «Bergler» gefragt, ob sie weiterhin durch die «Untertländer» bezahlte oder keine Poststellen mehr wollen. Natürlich sind sie da vehement für die Erhaltung ihrer Poststellen. Sinnvollerweise müsste jedoch gefragt werden, ob sie eine durch die Allgemeinheit bezahlte Poststelle haben wollen oder das entsprechende Geld (oder einen guten Teil davon). Bei dieser Frage würden viele Bergler das Geld wählen, um damit Klügeres zu tun, als unrentable Poststellen zu unterhalten. Indem wir Instrumente entwickeln, die die Effizienz- und die regionale Umverteilungsfrage entmischen, könnten wir die «föderalistischen» Reformblockaden überwinden.

Deregulierung der Politik. Die Föderalismus- theorie und die Idee des Steuerwettbewerbs beruhen auf der Wanderung von Bürgern und Firmen von schlecht zu gut regierten Gemeinden und Kantonen. Solche Wanderungen wirken aber nur langsam und sind sehr teuer. Deshalb brauchen wir dynamischere und billigere Wettbewerbsmechanismen. Nach dem wirtschaftlichen sollte ein politischer Binnenmarkt geschaffen werden. So könnte die Wanderung von Bürgern und Firmen durch die Wanderung von Politikern ergänzt werden. Wenn Lokalpolitiker auch ohne Wohnsitznahme in anderen Gebietskörperschaften kandidieren können, werden der politische Wettbewerb und die Anreize der Politiker und Parteien gestärkt, sich an Wahlversprechen zu halten und ihre Politik an den Interessen der schlecht organisierten gesellschaftlichen Gruppen auszurichten. Beispielsweise lohnt es sich heute für Regierungspolitiker wenig, versprochene Steuersenkungen auch wirklich durchzusetzen, weil sie so nur ihre eigenen Budgets beschneiden. Für Politiker hingegen, die in andere, für sie attraktivere Gemeinden und Kantone wechseln können, lohnt es sich sehr wohl, auch die eigenen Budgets zu kürzen, um so eine Reputation für sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln aufzubauen. Mit dieser «Deregulierung der Politik» könnte ein nationaler *Markt für gute Politik* entstehen (dazu Eichenberger 2003), der auch die Politikerknappheit insbesondere in kleinen Gebietskörperschaften wirkungsvoll überwinden würde.

Reformen auf Bundesebene. Viele Wissenschaftler setzen Föderalismus praktisch gleich mit fiskalischer Dezentralisierung, also mit starken Kantonen und Gemeinden. Richtiger Föderalismus ist aber viel mehr, nämlich starke Gemeinden

Literaturhinweise:

Reiner Eichenberger, «Towards a European Market for Good Politics. A Politico-Economic Reform Proposal». *Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie* 22, 2003: 221-237.

Bruno S. Frey und Reiner Eichenberger (1999), «The New Federalism for Europe: Functional, Overlapping, and Competing Jurisdictions». Cheltenham: Edward Elgar, 2004.

und Kantone unter einem starken Bundesdach. In der Schweiz jedoch ist das Bundesdach zwar voluminös, aber gleichzeitig schwach. Unser Föderalismus hat einen Konstruktionsfehler. Den Entscheidungsträgern fehlen wirksame Anreize, im Interesse der gesamten Bevölkerung zu handeln. Deshalb werden die für einen föderalistischen Staat besonders wichtigen nationalen öffentlichen Güter, z.B. die Offenhaltung des Binnenmarktes oder ein effizienter Finanzausgleich, nur unzureichend erbracht.

Der erwähnte Konstruktionsfehler liesse sich durch zwei Massnahmen korrigieren. *Erstens* braucht es neue Wahlkreise für den Nationalrat. Die Bezeichnung Nationalrat suggeriert zwar eine gesamtschweizerische Orientierung, und der Wettbewerb um Wählerstimmen zwingt Politiker und Parteien, einigermaßen im Sinne ihrer Wähler zu politisieren. Da aber die Wahlkreise die einzelnen Kantone oder Teile davon sind, müssen Nationalräte kantonale Interessen vertreten, nicht das Wohl aller Schweizer. Deshalb kämpfen im Nationalrat nur wenige für allgemeine Sparsamkeit, aber viele für hohe Ausgaben und für Gesetze, die dem eigenen Kanton besonders nützen. Somit wachsen die Bundesausgaben, gerade weil die nationalen Institutionen schwach und der Kantönligeist stark sind. Die Kosten dieser föderalistischen Fehlkonstruktion belasten alle Schweizer, aber ganz besonders die Bürger grosser Kantone. Kantonale Beutejagd betreiben vor allem Politiker aus kleinen Kantonen mit wenigen Nationalratssitzen, denn sie müssen einen grossen Anteil der Wähler hinter sich scharen und deshalb Positionen vertreten, die möglichst vielen Wählern nützen. In grossen Kantonen mit vielen Sitzen haben hingegen auch Politiker Chancen, die sich auf Anliegen von Minderheiten und weniger auf Beutejagd spezialisieren. Deshalb werden die Interessen der grossen Kantone weniger effektiv vertreten.

Das Reformrezept liegt auf der Hand. Wenigstens ein Teil der Nationalräte, etwa ein Drittel, sollte in gesamtschweizerischen Wahlkreisen gewählt werden. Damit hätten die Kandidaten starke Anreize, kluge Lösungen für die Schweiz als Ganzes zu erarbeiten und zu vertreten. Partikularismus, der anderen Kantonen schadet, würde sich viel weniger lohnen als heute, weil mit einer gesamtschweizerisch vorteilhaften Politik in der ganzen Schweiz Stimmen gesammelt werden könnten.

Zweitens braucht es die Volkswahl des Bundesrates mit dem *Bravo-Sympa* Verfahren. Auch der

Bundesrat als nationales Entscheidungsgremium sollte gestärkt werden. Die Volkswahl würde ihn aufwerten und es erlauben, ihm mehr Kompetenzen zu übertragen. Zudem wäre die Regierungsbildung so weniger ein Zufallsergebnis von Strategiespielen und persönlichen Abrechnungen unter Politikern. Hingegen glauben viele, die Wahl durchs Parlament fördere den regionalen Ausgleich sowie das Kollegialitätsprinzip und mindere den Medien- und Geldeinfluss. Was also tun, wenn die Volks- und Parlamentswahl des Bundesrates je gewichtige Vor- und Nachteile haben? Die Lösung ist das *Bravo-Sympa* Verfahren, die Bundesratsauswahl durch das Volk in Symbiose mit dem Parlament. Volk und Parlament wählen den Bundesrat gemeinsam. Zuerst entscheidet das Volk über die Zahl der Sitze pro Partei, dann bestimmt das Parlament die Personen für die Sitze.

Diese Lösung vereint die Stärken der Volks- und der Parlamentswahl, unter Ausschluss ihrer Schwächen. Die Bürger können bestimmen, welche Parteien die Politik prägen sollen. Das gibt den Politikern nicht nur stärkere Anreize,

Das Bravo-Sympa Verfahren vereint die Stärken der Volks- und der Parlamentswahl, unter Ausschluss ihrer Schwächen.

im Sinne der Bürger zu politisieren, sondern auch klar interpretierbares Feedback, wie die Bürger ihre Arbeit beurteilen. Gleichzeitig kann das Parlament mit der Auswahl der richtigen Köpfe den sprachregionalen Ausgleich und die Funktionsfähigkeit des Regierungsteams sichern. Schliesslich können so die Bürger den Einfluss der Parteien in Exekutive und Legislative sowie Regierung und Opposition unabhängig steuern. Technisch ist das *Bravo-Sympa* Verfahren einfach umzusetzen. Während die Wahl der Personen durch das Parlament ähnlich wie heute ablaufen kann, existiert für die Bestimmung der Sitzzahl jeder Partei durch das Volk ein elegantes Verfahren: jeder Bürger erhält sieben Stimmen, die er nicht einfach auf die Parteien, sondern auf die Sitze (Erstsitz, Zweitsitz, etc.) der einzelnen Parteien aufteilen muss. Als gewählt gelten dann die sieben Sitzbesetzungen mit den meisten Stimmen. Dieses Verfahren erlaubt den Bürgern, ihre Präferenzen für parteilich gemischte Regierungen auszudrücken und bricht ihre Anreize zu strategischem Kumulieren der Stimmen auf eine Partei.

REINER EICHENBERGER, geb. 1961, ist Professor für Finanzwissenschaft an der Universität Freiburg i.Ü. und Forschungsdirektor von CREMA (Centre for Research in Economics, Management, and the Arts).

Die Suche nach den optimalen Grenzen jenes Territoriums, auf dem sich über die Steuern öffentliche Kosten und öffentliche Nutzen auch nur halbwegs sinnvoll zuordnen lassen, führt in eine Sackgasse. Jede neue Grenzziehung erzeugt neue Irrationalitäten und Externalitäten, da jedes Infrastrukturangebot sein eigenes Einzugsgebiet hat.

(4) Personalisieren statt Territorialisieren

Robert Nef

Der Föderalismus ist eine politische Strategie, in der unterschiedliche und auch widersprüchliche Zielvorstellungen miteinander verknüpft werden, und es ist kein Zufall, dass es keine einheitliche Definition gibt und dass seine Bedeutung je nach Epoche und Sprache divergiert. Ich habe daher in einer Monographie zum Thema Föderalismus den eindeutigeren Begriff des Non-Zentralismus lanciert («Lob des Non-Zentralismus», Academia Verlag, St. Augustin 2002). Der Non-Zentralismus ist nichts anderes als die Übertragung des marktwirtschaftlichen Prinzips der Privatautonomie auf die gemeinsam bewegliche Lösung gemeinsamer Probleme. Diese Sichtweise löst sich von der technokratisch-bürokratischen Vorstellung, es gebe optimale funktionale territoriale Abgrenzungen, durch die ökonomische, sozio-kulturelle und politische Vorgänge wieder zu einem politökonomisch konfliktfreien Ganzen fänden. Diese Vorstellung lag dem autonomen Nationalstaat zugrunde, und alle Versuche, diesen Mythos durch neue Grenzziehungen und Zusammenschlüsse zu retten, sind in einer hoch arbeitsteiligen, global vernetzten Welt zum Scheitern verurteilt. Anknüpfend am Non-Zentralismus gibt es nur ein Lösungsmodell: das richtig verstandene und radikal angewendete Subsidiaritätsprinzip, das traditionellerweise und richtigerweise mit dem Föderalismus in Verbindung gebracht wird. Es wird allerdings fälschlicherweise nur als politisches Prinzip «so lokal wie möglich und so zentral wie nötig» postuliert. Der

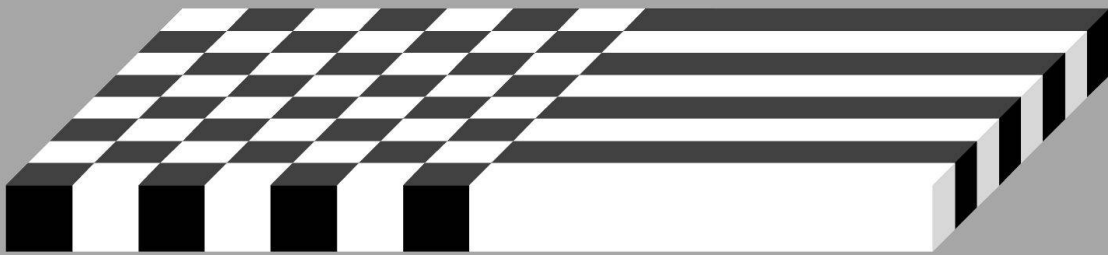
wahre Ursprung liegt aber in der Formel «so privat wie möglich und so staatlich wie nötig». Diese Dimension bleibt in der Föderalismus-Studie von Avenir Suisse fast völlig ausgeklammert. Ein Grossteil der «funktionsräumlichen» Probleme löst sich nämlich von selbst, wenn die gesamte Infrastruktur privatwirtschaftlich bzw. benutzerfinanziert organisiert wird und das politische System sich nur noch um den sozialen Ausgleich via Subjekthilfe kümmert, möglichst kleinräumig und möglichst konkurrierend.

Der Föderalismus wird wieder funktionsfähig, wenn wir im grossen Stil privatisieren statt regionalisieren und internationalisieren. Dann hat letztlich jeder Benützerkreis (auch der territorial überlappende) die von ihm tatsächlich nachgefragte und finanzierte Leistung. Wenn wir langfristig den ganzen Privatisierungsbedarf im Bereich Infrastruktur (Gesundheit, Bildung, Energie, Kommunikation und Kultur) ausschöpfen, spielen die territorialen Abgrenzungen keine wesentliche Rolle mehr.

Die durch Privatisierung bzw. Benutzerfinanzierung bewirkten sozialen Probleme, das heisst der mögliche Ausschluss Bedürftiger von lebenswichtigen Infrastrukturangeboten, sind auf kommunaler bzw. lokaler Ebene zu lösen. Das Problem wird hier keineswegs verniedlicht. Sozialpolitik durch gezielte Subjekthilfe wird zum Grundproblem der Politik, die dafür von der ganzen Infrastrukturpolitik entlastet wird.

Es trifft zu, dass die jetzigen politischen Strukturen die anfallenden Probleme schlecht oder überhaupt nicht lösen. Der Engpass liegt aber nicht bei der territorialen Politikorganisation, sondern bei der Tatsache, dass politische Systeme aller Stufen und Grössenordnungen letztlich unfähig sind, die sogenannten «Infrastrukturprobleme» tatsächlich zu lösen. Politische Organisationen (und dies gilt für alle Stufen!) sind ihrem Wesen nach dafür ungeeignet, wirtschaftliche und kulturelle Aufgaben befriedigend und nachhaltig wahrzunehmen. Ein Hin- und Herschieben und Abschieben nach oben bringt lediglich eine Verzögerung der «Stunde der Wahrheit».

Die sozialpolitische Gretchenfrage «Wie viel Umverteilung?» muss von der Frage nach der Abgrenzung der Umverteilungssysteme abgekoppelt und politisch wettbewerbsmässig in kleineren Einheiten entschieden werden. Mehr Umverteilung bedeutet höhere Steuern, und dieser Verteilungsschlüssel, der die Basis des sozialen Friedens bildet, muss direktdemokratisch immer wieder neu ermittelt werden.



Während der über 200 Jahre seit der Inbesitznahme durch die britische Krone ist Australien ein Versuchsfeld für Politik- und Gesellschaftsentwürfe gewesen. Im Mittelpunkt der Debatte stand dabei immer wieder die Frage nach den Vor- und Nachteilen der Zentralisierung.

(5) Australien: Wettbewerb in Vielfalt

Oliver Marc Hartwich

Anfangs hatten die australischen Kolonien die Verhaltensweisen des europäischen Mutterkontinents kopiert und sich durch eine protektionistische Handelspolitik voneinander abgeschottet. Eisenbahnspurweiten und die Feiertagsregelungen unterschieden sich von Kolonie zu Kolonie und beim Reisen zwischen gewissen Kolonien waren Quarantäne-Vorschriften zu beachten. Kritik an solchen Zuständen wurde bereits Ende der 1840er Jahre geäußert, doch dauerte es bis Anfang des 20. Jahrhunderts, bis es den Australiern in zwei Anläufen letztlich gelang, den australischen Bund zu gründen. Was der Bundesidee zum Durchbruch verhalf, war vor allem die Furcht, in der Vereinzelung als separate Kolonie keine gemeinsame Verteidigungspolitik gegen potentielle Invasoren organisieren zu können.

Damals definierten sich die Einwohner primär über die einzelnen Kolonien. Man war in erster Linie Einwohner von NSW (New South Wales), Süd- oder Westaustralien, in zweiter Hinsicht Briten; aber kaum jemand hätte sich als «Australier» bezeichnet. Dafür waren die zu unabhängigen Bundesstaaten gewordenen Kolonien viel zu selbstbewusst und eigenständig. Als NSW seine Hundertjahrfeier beging, so eine Anekdote, weigerten sich die Südaustralier, an den Feierlichkeiten teilzunehmen. Südaustralien, die stolze Kolonie freier Siedler, sah keinen Anlass, den Jahrestag der Gründung einer «entfernten

Strafsiedlung» mitzufeiern. Dieser Geist der Rivalität konnte sich trotz des 1901 proklamierten australischen Bundes halten.

Die Bundesverfassung hatte den Australiern allerdings einen institutionellen Rahmen gegeben, in den über die Finanzverfassung und die Etablierung eines – unter anderem für Verfassungsfragen zuständigen – obersten Bundesgerichts (High Court) der Keim zukünftiger Zentralisierung gelegt war. So sind die australischen Bundesgliedstaaten nicht fiskalisch unabhängig, schon gar nicht in einer mit Schweizer Verhältnissen vergleichbaren Weise, sondern hängen stark von den fiskalischen Zuweisungen des australischen Bundes ab. Auch die Gesetzgebungskompetenz hat sich schleichend von den Gliedstaaten nach Canberra verlagert, indem der High Court die verfassungsmässigen Kompetenzen des Zentrums sozusagen bis zum Anschlag interpretiert hat. Als die australische Bundesregierung beispielsweise Mitte der 1970er Jahre ein neues Wettbewerbsgesetz einführen wollte, gelang ihr dies zunächst nur mit dem juristischen Klimmzug, das Recht der juristischen Personen zu regeln, denn nur dafür stand dem Bund die Gesetzgebungskompetenz zu. Das Verhalten natürlicher Personen im Wettbewerb konnte nur dann erfasst werden, wenn diese etwa in einem Telefonbuch warben, denn für Post und Telekommunikation war ebenfalls der Bund zuständig.

Das Erstaunliche am australischen Föderalismus ist, dass sich trotz der fiskalischen Ungleichgewichte zwischen Bund und Gliedstaaten und trotz exzessiver Verfassungsinterpretation ein wettbewerbsförderlicher Gedanke erhalten konnte. Zwei historische und ein aktuelles Beispiel sollen dies verdeutlichen. Westaustralien war dem Bund nur beigetreten, weil in Aussicht gestellt worden war, dass ihm eine weitreichende Selbstverwaltung möglich sein sollte. Doch die Erfahrungen mit der eigentlich zugesicherten Teilautonomie waren nicht so, wie sich die Westaustralier dies ursprünglich erhofft hatten, und so hielten sie 1933 ein Referendum über den Verbleib des Staates im australischen Bund ab. Das Ergebnis war eindeutig. Zwei Drittel sprachen sich für die Sezession aus. Die Mehrheit zog es vor, wieder britische Kolonie zu sein, statt sich von der neuen Bundeshauptstadt Canberra aus regieren zu lassen. Vertreter der Bundesregierung zweifelten jedoch die Verfassungsmässigkeit der Abstimmung an und beriefen sich darauf, dass sich die Gliedstaaten laut Verfassungstext zu einem «un-

auflösbaren Bund» zusammengeschlossen hätten. Der Verfassungskonflikt wurde schliesslich vier Jahre später in London entschieden – zuungunsten Westaustraliens. Das britische Parlament lehnte die Zuständigkeit für diese inneraustralische Angelegenheit ab und verwies diese an das australische Bundesparlament. Man kann darüber spekulieren, ob die Weigerung Grossbritanniens nicht vor allem darin begründet war, die Grundlagen des Empire nicht fundamental in Frage stellen zu lassen. Jedenfalls war damit die Sezession Westaustraliens vom Tisch. Am Rande sei bemerkt, dass sowohl Südaustralien als auch Tasmanien den Vorgang mit Interesse verfolgten. Hätte Westaustraliens Sezessionsversuch Erfolg gehabt, wären diese beiden Staaten mit einiger Wahrscheinlichkeit gefolgt, was das Ende des australischen Bundes bedeutet hätte.

Für das Misstrauen gegenüber dem Bund gibt es noch ein weiteres Beispiel. Das britische Parlament hatte 1931 das «Statute of Westminster» verabschiedet. Darin erklärte das Vereinigte Königreich, dass es für seine abhängigen Gebiete keine Gesetze mehr erlassen würde. Dies war der Beginn einer neuen Beziehung zwischen dem Mutterland und seinen Kolonien und markierte einerseits den Anfang vom Ende des Empire und andererseits den Grundstein des Commonwealth of Nations. Zur Gültigkeit des «Statute of Westminster» bedurfte es jedoch der Ratifizierung in den abhängigen Gebieten – eigentlich eine reine Formsache. In Australien dauerte dieser Vorgang jedoch elf Jahre, und der Hauptgrund für diese lange Verzögerung waren die Gliedstaaten. Sie fürchteten eine weitere Unterwerfung unter die Bundesregierung mehr als ein Fortbestehen der formellen Abhängigkeit vom Vereinigten Königreich. Daher behielten sie sich in der Ratifizierung vor, auch weiterhin aus Westminster Gesetze empfangen zu können, während der australische Bund nunmehr formell weitgehend unabhängig war: ein unabhängiger Bund abhängiger Kolonien – ein verfassungsrechtliches Kuriosum, das erst durch die endgültige Loslösung Australiens im Jahr 1986 beseitigt wurde.

An diesen historischen Beispielen wird deutlich, dass in Australien sowohl das Misstrauen gegenüber dem Bund als auch das Konkurrenzdenken der Gliedstaaten untereinander traditionell tief verankert sind. Selbst wenn die Verfassung (insbesondere in ihrer zentralisierungsfreundlichen Interpretation) den Konkurrenzföderalismus kaum sanktioniert, so hat sich der Wettbewerbsgedanke in den prakti-

schon Beziehungen zwischen den Gliedstaaten doch erhalten. Queensland beispielsweise, das lange im Schatten seines einflussreicheren und stärkeren südlichen Nachbarn NSW stand, verfolgt seit einigen Jahren eine recht aggressive Wirtschafts- und Tourismuswerbung in den anderen Gliedstaaten. Unter den Slogans «*Where else but Queensland?*» und «*Smart Move – Smart State*» versucht die Regierung, Unternehmen aus anderen Staaten anzulocken. Dabei wirbt Queensland offensiv mit einer dezidiert wirtschaftsfreundlichen Politik, zu der die niedrigsten Unternehmenssteuern in Australien, ein ausgeglichener Haushalt und, statt eines Staatsdefizits, sogar eine Staatsersparnis gehören. Die Erfolge sind ansehnlich: beim Wirtschaftswachstum lag Queensland im vergangenen Jahr um 1,4 Prozentpunkte vor seinem Rivalen NSW. Queensland ist ein gutes Beispiel dafür, wie Wettbewerb zwischen Gebietskörperschaften funktionieren kann, selbst unter an sich wenig günstigen institutionellen Rahmenbedingungen. Mithin ist Konkurrenzföderalismus nicht etwas, das sich auf dem Papier etablieren lässt,

Ein unabhängiger Bund abhängiger Kolonien – ein verfassungsrechtliches Kuriosum, das erst 1986 beseitigt wurde.

sondern vor allem auch eine Geisteshaltung, die sich nur historisch entwickeln kann.

Die Chance des Föderalismus besteht darin, die Rivalität unter den Gliedstaaten in einen Wettbewerb um die besten Ideen und Konzepte, Gesetze und Steuern umzusetzen. Diese positive Beurteilung wird allerdings längst nicht von allen australischen Staatsrechtlern und Kommentatoren geteilt. Der Föderalismus widersetzt sich der zentralistischen Gleichmacherei und stellt ihr das Bekenntnis zum Wettbewerb in Vielfalt gegenüber. Man könnte mit Geoffrey de Q. Walker, einem liberalen australischen Juristen, sogar argumentieren, dass es diese Staatsorganisation ist, die Australien am besten gerecht wird. «*It fosters the traditionally Australian, but currently atrophying, qualities of responsibility and self-reliance.*» Insofern kann man Walker nur zustimmen, wenn er über den Föderalismus schreibt: «*It is desirable in a small country and indispensable in a large one.*»

Der promovierte Jurist OLIVER MARC HARTWICH, geboren 1975 in Gelsenkirchen, war während seiner Dissertation zu «Wettbewerb, Werbung und Recht» u.a. an der Law School der Universität von Sydney und arbeitet derzeit als Research Fellow bei Policy Exchange, einem unabhängigen Think-Tank in London.